

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1786**

49 (4.12.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728635](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728635)

Montags, den 4^{ten} Decemb. 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

49.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Nach Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Willensmeinung, sollen
die Forsten mögklichsternmaßen conserviret, und in besseren Stand gesetzt werden, wes-
halb dann auch höchsten Orts verordnet worden, daß zur Abstellung der verschiedentlich
noch obwaltenden Mißbräuche; besonders das Ziegenhüten in den Forsten, und das
Schaafe-

Schaaßbüten in Schonungen und jungen Gehegen, ferner das Plaggenhauen durchaus nicht gestattet werden solle.

Dem Publico wird demnach dieses Verboth zur allergehorsamsten Nachachtung hiedurch bekannt gemacht, und sind sämtliche Forst- und Jagdbedienten gemessenst angewiesen, äußersten Fleißes auf etwaige Contraventiones zu vigiliren, wornach sich also die Unterthanen zu achten und für Schaden zu hüten haben. Signatum Aulisch den 25 November 1786.

Königl. Preußl. Ostrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

General-Pardon

für alle Deserteurs von Sr. Königl. Majestät von Preußen Armee, imgleichen für alle der Werbung halber und wegen verzeihlicher Vergehungen entwichene Königliche Unterthanen, die bis zum Ersten October des künftigen 1787sten Jahres bey den Regimentern, von welchen sie desertiret sind, und bey ihren Gerichts-Obriigkeiten im Lande sich freywillig wieder einfinden werden.

De Dato Berlin, den 4ten October 1786.

Da Seine Königliche Majestät bey dem gesegneten Antritt Höchstdero Regierung auch auf diejenigen, die von der Armee desertiret, und die aus Furcht vor Werbung oder Strafen, oder anderer Ursachen wegen, aus dem Lande entwichen sind, Dero Königliche Huld und Gnade auszudehnen resolviret haben; So lassen Höchst dieselben allen, die von ihren Regimentern und andern militairischen Corps, bey welchen sie gestanden, desertiret, und denen, die der Werbung halber, nicht minder denen, die aus Leichtsin ihre Ackerhöfe, und sonstige Wohnungen verlassen haben, imgleichen die wegen Contrebande, Accise- und Zolldefraudationen, und überhaupt wegen solcher Vergehungen und Contraventionen, worauf in den Landesgesetzen schwere, jedoch verzeihliche Geld- oder Leibstrafen verordnet worden, aus dem Lande entwichen sind, hiedurch den General-Pardon öffentlich verkündigen, also wird dergestalt, daß dieselben, wenn binnen Jahresfrist und bis zum Ersten October des nächstfolgenden 1787sten Jahres, in Seiner Königlichen Majestät Staaten, die Deserteurs bey den Regimentern und Fähnen, welche sie verlassen haben, und die andern Entwichenen bey ihren Gerichtsobrikeiten sich freywillig wieder einfinden werden, um im Lande zu bleiben, und sich gut und redlich zu verhalten, ihre Entweichungen und Vergehungen, es mögen gesetzmäßige Stra-



Strafen dafür gegen sie schon erkannt seyn oder nicht, ihnen völlig verzeihen und vergeben, mithin sie alsdann in den Stand schuldloser, getreuer und ehrlicher Unterthanen ohne einige Bestrafung, wiederhergestellt seyn, nach Ablauf dieser Frist aber keinen Pardon zu gewärtigen haben, auch von dieser allgemeinen Königl. Begnadigung solche Missethäter, auf deren schwere Verbrechen göttliche und menschliche Gesetze Todes- und derselben nahe kommende lebenswierige Bestrafung verordnen, ausgeschlossen seyn sollen.

Damit nun dieser General-Pardon zur Wissenschaft eines jeden, und besonders auch derer, denen daran gelegen, dessen theilhaft zu werden, gelangen möge, so haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät allergnädigst beföhlen, solchen durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, von den Kanzeln abzulesen, und überhaupt zur allgemeinen Kundbarkeit zu bringen.

Urkundlich unter Seiner Königl. Majestät Höchsteigenhändigen Unterschrift und besgedrucktem Königl. Insegel. So geschehen und gegeben Berlin, den 4ten October 1786.



Friedrich Wilhelm

v. Blumenthal. v. d. Schulenburg. v. Gaudi. v. Werder.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyland Herrn U. S. Heydebrinks Kinder zu Emden, sind theilungshalber resolviret, ihre unter der Stadt's kleinen Deichacht außer dem Boltenthore am Widamer neuen Wege belegene beyde Stücken Landes, als;

6 Grasen, welche auf	900 Gulden in Gold
und 4½ Grasen, welche auf	675 Gulden dito

gewürdiget worden, durch dasiges Vergantungs-Departement am 10ten und 21 Nov. sodann 8 December 1786. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

2 Das von dem weyland Schneider Wilcke Kemmers Brummel besessene, jezo der Armen-Casse zu Loga gehörige, daselbst an der Meyer-Strasse belegene Haus mit Garten, sodann vier Gräber auf dem Kirchhofe und ein halbes Dorfnohr, sollen mit gerichtlicher Erlaubnis am 7ten December, Nachmittags um 2 Uhr, in der von Arend Kupfmann bewohnten Brauerey zu Loga öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen sind beim Ansmiener Schreiber neuentgeltlich einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Auf erhaltenen höchstpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer Consens und darauf an mich ertheilte gerichtliche Commission, sind die Erben von weil. Geerdts

tes



fed und Klarske Janssen gesonnen, ihre unter Uphusen belegene 20 Afsen Land, sodann ein Haus und Garten zu Uphusen, öffentlich in einem Termine verkaufen zu lassen. Kauf- lustige können sich den 8ten December nächstkünftig zu Uphusen in der Brauerey, des Nachmittags um 1 Uhr, einfinden und nach Belieben kaufen. Wolthusen, den 14ten November 1786.

4 De Heeren! Gebroederen Kooplieden P. & I. B. Marchés tot Emden, als Gemagtigden van den Schipper Ian Otten Schulte tot Papenburg, zyn geresolveert, het thans binnen Emden in den Delft leggende welbezeylde Smak Schip, de twee Gebroederen genaamt, zynde pl. m. 40 Rogge-Lasten groot, en 3 Jaaren oud, met toebehoorige Goederen en Gereedschappen door het Emder Vergantings-Departement op den 24. Nov. 1. en 8. Dec. 1786 publyk uitpræsenteeren en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoepn te laten.

Der Schiffer Peter Jannes ist freywillig resolviret, das zu Emden an der kleinen Ofterstrasse in Comp. 13, No. 19. stehende Haus, am 24, Nov. sodann 1. und 8. Dec. 1786 öffentlich auspræsentiren und verkaufen zu lassen.

5 Heero Janssen zu Heesfel, will sein Haus und Warf nebst 3 Viertel Einsaat Bauland am 5 December nächstkünftig, in des Gastgebers Weert Cordes Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ducke Meinen ausm Rhauder-Wehn, will am 7 December nächstkünftig, sein Haus und Land, auch ein Schiff, ferner einen halben Behauplay daselbst, in des Gastgebers Wirtje Willems Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones können bey dem Ausmiener Schröder eingesehen werden.

6 Des Jan Christoph Eilersfel, in der Stadt belegene Immobilien, als:

- a) ein halbes Haus sub No. 90, eidlich auf 125 Gulden gewärdiget.
- b) Ein Haus sub No. 93 eidlich auf 230 Gl. gewärdiget.
- c) Ein Haus sub No. 94 eidlich auf 220 Gl. gewärdiget.
- d) Zwen Kammern sub No. 97, welche eidlich auf 50 Gl. gewärdiget, sodann
- e) Ein Garten im kleinen Barkel, welcher auf 160 Gl. eidlich ästimiret worden, sollen am bevorstehenden 11 December, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Ems, öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum erstenmahl licitiret werden.

7 Der von weil. Cornelius Oldrop zu Bunde nachgelassene Bewärz- Eisen- und Galanteriewinkel, soll diesen Winter anverkauft werden, daher die Liebhaber sehr billiger und wohlfeiler Preise versichert seyn können; wann auch jemand Lust haben möchte, den ganzen Winkel nach dem Einkaufspreis oder billiger Taxation zu übernehmen; dienet zur Nachricht, daß auch das Haus mit eingeheuret und die Kaufmannschaft daselbst fortgesetzt werden könne. Liebhaber können sich bey denen Erben zu Bunde melden, und haben in allen Fällen prompte und civile Behandlung zu gewärtigen.

8 Sämtliche Mobilgüter des neulich verstorbenen Kaufmanns Fleischer und Franen, sollen am 5 December im Sterbhaufe in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Am 8ten dieses sollen in Warningsloh bey Durhabe, Wittmuader Amts, Pferde, Röhre, Hausgeräth, öffentlich verkauft werden.

Weyl. Kaufmann Fleischer Haus in Wittmund, soll am 5ten dieses auf 6 Jahren öffentlich verheuret werden.

9 Op Maandag den 11 Dec. Agtermiddags om 2 Uir zal tot Emden in de Beurtman, door de Maaklaars Smid & Conf. publiik verkogt worden, een puike Partic oude Oostzeesche Rogge; wiens Gading 't zynde, kooome ter Tyd, en Plaats voornoemd.

10 Harm Balkers zu Schirum will freywillig, sein Haus und Garten daselbst, den 7 Dec. des Nachmittags um 2 Uhr in Käbbe Janssen Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Des Dirck Laken Schmidts Ambos, wird nunmehr den 9 December als am nächsten Sonnabend, des Mittags um 1 Uhr im blauen Hause vor Aurich, öffentlich verkauft.

11 Weyl. Dirck Harms Erben auf Käbbers Behn, wollen freywillig nachstehende Stücklanden:

- 1) Das sogenannte Jacobs Janssen Land, nach Abzug der Lasten auf 1685 Gulden.
 - 2) Des Jan Edmies Land auf 1350 Gl.
 - 3) Das sogenannte Viep Stück auf 900 Gulden taxiret,
- den 13 Januar 1787 auf dem Käbbers Behn im Compagnie-Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Es soll die hiesige Herrschafliche Schneidemühle, welche 180 in gutem brauchbaren Stande ist, an die Meißbietende öffentlich verheuret werden. Die Liebhaber



ber, welche selbige zu pachten Lust bezeigen, können sich dahero am 16 December d. J. früh um 10 Uhr, vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Bedingungen vorher bey dem Cammerschreiber Cordes einsehen, und darnach heuern. Sign. Jever den 10 Novembris 1786.
Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Der zum von Wangelschen Stift in Esens gehörige adelich freye Platz Follertsbüden ist durch das Absterben des Heurmanns Ude Hennings Directs und seiner Ehefrauen pachilos geworden. Nebst einem ansehnlichen Wohnhause und wohl eingerichteten großen Garten, mit allen andern Annehmlichkeiten, besteht der Platz aus 68 $\frac{1}{2}$ Die math Marschland. Pachtlustige belieben sich je eher je lieber entweder zu Esens, oder bey dem Herrn Oberamtmann Detmers in Wittmund zu melden.

3 Die vermittelte Frau Apothekerin Wendebach in Norden, will ihr auf dem neuen Wege stehendes Haus, so gegenwärtig von den Böttchermeister Hinrich Willem bewohnt wird, und zu allerhand bürgerlicher Nahrung sehr bequem ist, auf kommenden May 1787 anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand vermiethen. Liebhaber können sie dieserwegen mit dem sordersamsen bey ihr melden.

Gelder, so ausbezogen werden.

1 Um May 1787 sind 300 Rthlr. und 250 Rthlr. in Golde zur ersten sichern Hypotheque zinslich zu belegen. Justiz-Commissair Böraer zu Wittmund giebet nähere Nachricht.

2 Der Armenvorsteher Johann Wferts zu Widdels hat 360 Gulden und der Kirchverwalter Jans Luppen 80 bis 100 Gulden zu belegen. Am liebsten belegen man diese Gelder in einer Summe, welche man erforderlichen Falls bis zu 200 Rthlr. erhöhen kann: findet sich aber dazu keine Gelegenheit, so will man sie auch in kleinen Summen verleihen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen ist der Concurß über das Predigers Kettwich zu Andorff Vermögen per decretum erkannt, und Citatio Edictalis wider desselben Creditores cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 8 Januar 1787 pbna juris erkannt.

2 Vermöge des bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen erteilten Decreti sind Edictales wider alle und jede, so auf den, von dem Schulhalter Hinrich Eulemann zu Holtland gelaufenen, Hauptmanns Joschim Horns Erben zu Filsam gehörig gewesenen Platz daselbst cum annexis einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 11 December inssehend, bey Strafe des Rechts erkannt.

3 Bey dem hochadelichen Nysumschen Gerichte ist ad instantiam des Hausmanns A. M. Jansen, als Curator über des weil. Jan Hieronymus Wittwen und Erben Nachlaß, der Erbschätzliche Liquidationsproceß über die Nachlassenschaft des gedachten weil. Jan Hieronymus in Nysum eröfnet. Es werden demnach sämtliche Creditores des weil. Jan Hieronymus und Erben hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusio auf den 9 December nächstkünftig, mit der Warnung vorgeladen: daß die Außenbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 8 September c. ad instantiam des Ausmiethers J. W. Storch zu Greesfel, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von seiner Mutter der verwitweten Ausmieglerin Storch pr. et Cons. nom. angekaufte, hieselbst am Delft in Comp. 3. Dec. 2 et 3. stehende beyde Wohnhäuser, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von drey Monaten et reproductionis präclusio auf den 22 Dec. inst. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

5 Von weyl. Johann Jacob Gerdes in der Wiedel, ergeheth concursus creditorum, und ist zur Angabe terminus präclusivus bis zum 24 December d. J. feste gesetzt worden. Feber im Landgerichte den 8 November 1786.
(L. S.)

6 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Stadtdieners Tobias Kemmers Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores ac Prätendentes des öffentlich von ihm angekauften Hauses des Jan Gerdes Königschoff und dessen Ehefrau Gertrud Harms in der Kirchstrasse im Wester Klust 7. Rott sub Dec. 440. cum termino reproduct. et annotat. präclusio auf den 9. Jan. 1787 unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Verlangen der zeitigen Evangelisch Lutherischen Armenvorsteher, wegen eines ihnen in qualitate qua von den Römisch Catholischen Armenvorstehern übertragenen, der weil. Elisabeth Hüfers zuständig gewesen, von dieser ihrem Ehemanne Berend Ariens ad dies vitæ cum potestate consumendi, nach dessen Tode aber gedachter Römisch Catholischen Armen-Casse vermachten Hauses cum annexis hieselbst zu Leer, wider alle und jede etwaige Creditores, retractantes und prä-tendentes Edictales cum Termino von 9 Wochen et präclusio auf den 9 Januar 1787 Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche an besagtes Immobile, einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, und sich in diesem Termin nicht melden, damit von demselben präcludiret, und ihnen in Hinsicht der sich meldenden ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.



8 Von wegen Bürgermeißter und Rath der Stadt Emden, sind auf Ansehen der dasigen Cämmerey, nach Vorschrift Rescripti clem. d. d. Berlin den 31 Jan. nup. nachmalige Edictales wider diejenige Creditores, welche der in Anno 1769 und 1784 durch die Altonaische, Hamburgische auch Harlemsche Zeitungen, sodann vermittelst der hierländischen Intelligenzblätter öffentlich bekannt gemachten Warnungen ohne Acht, sich zur Erhebung der Zinsen, von ihren auf bemeldte Stadt zu fordern habenden Capitalien bis jetzt nicht angegeben, noch die originale Schuldverschreibungen desfalls produciret, eum terminis præclusivo von 9 Monaten et reproductionis auf den 27. Januar 1787 erkannt; mit der ausdrücklichen Commination, daß alle erwähnte Gläubiger, wovon das Verzeichniß zu eines jeden Nachricht aus dem Stadts-Schulden-Registrier extrahiret, hierunter befindlich, welche sich in dieser präfigirten peremptorischen Frist nicht selbst, oder durch einen der drey hiesigen dazu bevollmächtigten Justizcommissarien Schmitz, Bluhm und Ardeis gebührend melden werden, nicht allein der künftig fälligen Zinsen, so wie solches wegen der rückständigen schon geschehen, verlustig erkläret, sondern auch mit den Capitalien selbst præcludiret werden sollen.

Num. der Obligatio- nen im alten Lager- Buch.	Namen der Creditoren	Betrag des Capita- ls	Datum Obligationis.	Von wem solche profi- tirt.
31	Joh. Wernekinf.	fl. 1350	1. Jun. 1648	Adv. Müller für J. H. A. Wernekinf zu Münster
4	Idem.	864	10 Oct. 1642	für denselben.
60	S. Niemann ux. n.	850	5 Sept. 1640	Adv. Oldenhove für J. E. Euno.
63	Idem.	300	9 Jun. 1635	für denselben.
221	Samuel Nieman et Es.	1080	29 Sept. 1639	Idem für die Armen- Vorsteher zu Appingadam.
257	M. E. Buinichman.	2214	10 Oct. 1685	Adv. Vormiu für M. G. Buinichman.
277	Kammert Gräven Wittwe.	3000	27 May 1637	Adv. Oldenhove für den Doctorem Rudolph Woltgrave.
285-287	A. von Rheden pro Resto.	1687-10	29 May 1633 27 May) 21 Oct.) 1634	Adv. Oldenhove für J. von Bobards Erben.
298	J. H. Buinichmann.	2214	10 Oct. 1642	Adv. Müller für weyl. Hof- raths Buinichmanns Witt- we zu Münster.
313	J. Ketelaar.	525	30 Sept. 1631	Adv. Oldenhove für H. E. Bude in M. Ketelaar. n.
314	Idem.	400	26 Nov. 1659	Idem für denselben.

Num.



Nr. der Obligationen im alten Lager-Buch.	Namen der Creditorum.	Betrag des Capitals	Datum Obligationis.	Von wem solche prästiret.
376	E. Cornelius.	fl. 1200	2 Sept. 1682	Adv. Grumbrecht sen. für F. Brettbauer et Cons.
391	J. H. Recké.	750	29 Sept. 1622	Adv. Lormia für den Brem. Schuurmann zu Neuenhaus im Bentheimischen.
430	M. Wieringa.	600	11 Jan. 1632	Adv. Oldenbove für Pastor Wieringa zu Appingadam.
470	Meinert Christophers.	273:2	23 Aug. 1698	Adv. Oldenbove für D. M. Waalkes.
488	Meinert Buurmann.	250	4 Aug. 1671	Idem für Gerhard Buurmann.
542	Anna Bruinsteen.	1800	15 Jan. 1683	Idem für weyl. Pastaloz ist Wittwe a. Bruinsteen.
604	Mic. Krimping.	306:4	28 Jun. 1639	Idem für D. H. Krimping.
629	Isaac Werneling.	435:3	16 Sept. 1685	Idem für F. Warfungs Wittwe.
636	A. von Conixloo.	1910	30 Jan. 1665	Idem für P. Beckmann.
667	Netta Unterreichs.	600	21 Sept. 1644)	
668	Eadem.	1000	29 Dec. 1629)	Idem für Dris. H. van der Busch Erben.
669	Eadem.	1080	1 Nov. 1629)	
670	Eadem.	2700	19 Dec. 1655)	
671	Eadem.	2700	3 Apr. 1633)	
822	Kemetius Meyer.	300	22 Oct. 1685	Adv. Oldenbove für Pastor Berver zu Oldendorp.
871	Hinrich Johann Droff zu Hülshof.	2970	19 Mrz. 1699	Adv. Lormia H. W. von Droff zu Hülshof.
895	J. G. Hast.	1603:7	1 Dec. 1677	Adv. Grumbrecht sen. für Wille Müller.
924	Anna C. Speckmanns.	810	1 May 1645	Adv. Oldenbove für A. C. Speckmanns et Cons.
928	A. Arnold Seiders Erben.	270	6 Apr. 1714	Idem für Pastor Grimehus zu Noordhoorn.
1041	H. Schmid.	1500	23 Apr. 1651	Adv. Reimer für den Rath Herrn Schmid in Bremen
1049	Job. W. Reinards Wittwe.	2700	27 Jun. 1649	Adv. Lormia für Hofrath Hofius.

Nam.

(Mrs. 40. J f i i i)



Nam. der Obligationen im alten Lager-Buch.	Namen der Ereditorum.	Betrag des Capitals	Datum Obligationis.	Von wem solche profittet.
1114	M. Wermelskircher.	fl. 150	9 Dec. 1633	Adv. Lormia für des Rathsmeister Wermelskircher Erben.
1122	Heinrich Hesslingh.	190	19 Jun. 1627	Adv. Oldenhove für Dris. Dualenbrink Erben.
1138	End. H. Estinghausen.	1674	10 Oct. 1685	(Idem für J. Willens m.
1139	Idem.	1890	10 Aug. 1646	(des Estinghausenschen Concurses zu Münster noie.
1154	Easper Meyer.	2700	1 Mart. 1656	(Adv. Reimers für die Drinn. Klingkist.
1155	Idem.	945	22 Apr. 1669	(Idem für dieselbe.
1242	Secr. Fryling.	2000	22 Nov. 1651	Adv. Oldenhove für den Secr. A. Fryling.
1312	Sagemanns Erben.	2430	24 Jun. 1614	Adv. Lormia für des S. M. Schilgen Wittive und Namens Broeckhausen Erben.
1327	Eppe Bottermann.	1950	14 Jul. 1623	Adv. Müller für E. Bottermanns Erben.
1430	Wimgebrocks Erben.	450	28 Apr. 1636	(Idem für den Insigirath
1433	Idem.	2700	21 Mart. 1664	(von Bahrendorf m. des Freyh. v. Hövel et Conf. für Kulle n.
1457	Lib. van Liehne.	1620	19 May 1619	(Adv. Reimer für des Bürgermeisters Lib. von Liehnen Erben, Drem. Post so
1458	Idem.	1890	26 ejusd.	(dann Rathsh. von Liehne in Bremen.
1500	Joh. J. Pasors.	5572	10 Apr. 1714	Adv. Oldenhove für des Professoris J. J. Pasors Erben.

Vooirtzynde.

20	Sam. del. Sotko.	3240	10 Jan. 1669	Adv. Oldenhove Namens des S. del Sotko Testaments Erbschaften.
62	F. Ehr. Zurmühlen.	675	17 May 1655	Adv. Lormia für den Münsterschen Vicekanzler Zurmühlen.
63	Idem.	1890	10 Aug. 1646	
64	Idem.	2700	10 Oct. 1675	

Nam.



Num. der Obligationen im ältesten Lager-Buch.	Namen der Creditorum.	Betrag des Capitalis	Datum Obligationis.	Von wem solche prästiret.
---	-----------------------	----------------------	---------------------	---------------------------

Præcisten.

Pag. 307	Van Warners Creditoren.	fl. 600	25 Jul. 1660	Vdo. Oldenhove Namens
bis 310	Idem.	800	2 Aug. 1665	des H. Bürgermeist. u. An-
	Idem.	1000	10 Sept. 1666	dres Senat. J. Warners
	Idem.	1200	25 Febr. 1668	Creditoren nom.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Herrn Pastoris Holz zu Aurich Oldendorf, wegen des öffentlich gekauften Heerdes des Gerd Harms zu Buch cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Ausgabe und Justification, auf den 14 December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Hinrich Janssen zu Osteel wegen des von dem Tamme Poppen und Ehefrau, öffentlich gekauften Hauses, Garten und Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Ausgabe und Justification auf den 7ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist wegen der Nachlassenschaft des weyl. Gabe Harms zu Popens der Liquidations-Prozess erdnet, und zugleich in Absicht das von dem Post Secretario Rothhausen hieselbst privatim gekauften Heerdes, Aufgeboth, wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Forderung, wie auch Käufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis zur Ausgabe und Justification auf den 7 December a. c. unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibenden Creditores und Prätendentes aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, so wie besonders die Real-Prätendentes wegen des Heerdes völlige Präclusion zu erwarten haben.



12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Hermann Tiaden, Edictales wider alle, welche auf das seiner Ehefrau zugehörige, von deren weyland Vater, Schützen-Lieutenant Johann Nienken angeerbte, und von diesem im Jahre 1776 öffentlich erstandene, dem weyland Kaufmann Georg Eberhard Decker zugehörig gewesene Haus cum annexis in der Klusforde zu Wittmund Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminis auf den 21 December 1786 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis wider diejenige, welche auf das Vermögen des Königlich Zeitpächters Eibe Cruden auf der Verduner alten Grode, Anspruch und Forderung zu haben glauben, erkannt; und Terminis zur Anmeldung und Rechtfertigung der Forderungen, bey Strafe der Abweisung auf den 14ten December 1786 angelehet.

14 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, ist auf Ansuchen des Zimmermanns Ulrich Balfers als Käufers, wider alle diejenige, welche auf das von ihm öffentlich erstandene, weyl. Eufe Dircks Haus und Garten zu Faunir, Anspruch zu haben glauben, Citatio edictalis cum Terminis zur Angabe und Rechtfertigung auf den 1 Februar 1787 erkannt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und weder gegen den Käufer noch die sich meldende Gläubiger weiter gehört werden sollen.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 9 Nov. c. über das verschuldete geringfügige Mobiliar-Vermögen des vor kurzem entwichenen französischen Sprachmeisters L'aigle hieselbst, der generale Concurs eröffnet, und Edictales wider alle und jede, welche auf gedachte Schuldmasse aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen mögten, cum Terminis von 6 Wochen, und zur Angabe und Bekheiniung derselben auf den 16 Januar 1787 bey Strafe der Abweisung und der Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Uebrigens haben diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung nur allein an dieses Gericht zu leisten, und zwar bey Strafe doppelter Erziehung, so wie denn auch diejenigen, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Brieffchaiten in Händen haben, hiedurch angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern.

Dann wird auch noch der Gemeinschuldner, Sprachmeister L'aigle hiedurch citiret und abgeladen, um in den angesetzten Reproductions-Termin persönlich vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und über die Schulden seine Erklärung abzugeben, unter der Verwarnung, daß im ungehorsamlichen Ausbleibungsfall dennoch mit denen Creditoren dessen Schuldenlast gehörig reguliret werden solle. Signatum Aurich in Curia den 9 November 1786.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über das verschuldete Vermögen des Bürgers und Goldschmidts Molerck hieselbst der generale Concurs eröffnet, und demnach Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf diese Schuldmasse einige Forderung



gen und Ansprüche zu haben vermeinen mögten, cum Terminis von 3 Monaten et liquidationis auf den 1 März 1787 zur Angabe und Bescheinigung derselben, bey Strafe der Abweisung und der Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Auch haben sich Creditores in dem gedachten Termin über das Liquidations-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären. Uebrigens haben die, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an niemanden anders als den ernannten Interims Curatorem Justiz-Commissarium de Dottere und zwar bey Strafe doppelter Ersetzung, zu leisten; auch werden alle diejenigen, welche Sachen, Effecten, Briefschaften und Pänder in Händen haben, hiemit angewiesen, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und als Depositum abzuliefern. Signatum Aarich in Curia den 28 October 1786.

Bürgermeister und Rath.

Notifikationen

1 Von einem Prediger auf dem Lande, der aber keine Landwirthschaft mit Vieh und Ackerbau treibet, und dessen Haushaltung nur in ihm und seiner Frau, ohne Kinder und andere Hausgenossen, bestehet, wird auf Ostern eine etwas bejahrte Magd von stiller und frommer Aufführung, die bürgerliche Haus- Küchen- und Garten-Arbeit wahrzunehmen versteht, im Dienst verlangt. Sollte sich irgendwo eine solche Person finden, die zu diesem Dienst Lust hätte: so kann sich dieselbe entweder zu Aarich bey dem Herrn Cammer-Canzelist Pfeiffer, oder zu Esens bey dem Kaufmann P. J. Peters melden, wo nähere Nachricht zu erhalten ist.

2 Zu Norden auf dem Syhl stehen zwey Schiffsankern, jeder pl. min. 160 Pfund schwer, zum Verkauf. Liebhaber melden sich d. shalb bey dem Gastwirth Gerd Jacobs daselbst.

3 Een Perzoon van goede Opvoeding, Reeken en Schrijven verstaende, genegen zynde in een Crüdeniers-Winkel te willen dienen, om op anstande Pasken in Dienst te treden, addressere zig ten eersten by die Maakelaer Meindert Neenaber tot Leer, by wien naeder Anwies te bekoomen is, de Brieven Franco.

4 Der Peruckenmacher Steffen Diederich Schmidt, der seit vielen Jahren zu Esens gewohnt hat, und schöne Perucken macht, nämlich eine Beutelperucke zu 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und eine runde Lockenperucke ebenfalls zu 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. empfiehlt sich bestens. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey ihm melden.

5 Te Emden by C. Wenthin is te bekoomen: Lykrede over Frederik den Tweeden Köning van Pruisen etc. etc. etc. gehouden den 17 Sept. 1786 door Christian Hinrich Olck, hervormden leeraar te Emden, in groot 8vo. gebonden voor 6 Str.



6 Samuel Jofeph läffet alle bekannte Fabricen in Offries- und Harlinsgerland bekannt machen, daß er pl. m. 100 Stück Schaafellen zu verkaufen hat. Wer dazu Lust und Belieben hat, selbige zu kaufen, der kann sich innerhalb 14 Tage bey ihm in Esens melden.

7 Der Schlächter Phillip Jacobs et Consorten, in Wittmund, haben 350 Stück Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

8 De Ladinge Rigasche Zav Lynzaad voor de Gebroed. in Marchés tot Emden gearriveerd zynde, zo kanjder ten Genoeg by dezelve tot civile Pryzen daarmede voorzien worden.

9 Die Gemeine zu Freersum verlanget einen Bäckermeister, wenn einer oder anderer Lust haben sollte, seine Profession dajelbst zu treiben, der kann sich an benannten Ort mit Vorzeigung seiner Documente darüber melden, woselbst auch ein sehr bequemes Haus mit Vorwarf aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern ist; sollte selbiger aber kein Vermögen dazu haben, so soll ihm geholfen werden.
Freerk Janssen, Schüttmeister.

10 Da allhier an der Doble Pype eine halbe Sohl Haut angehalten worden, weil bei deren intendirter Ausführung nicht confirte, von wem sie erhandelt sey, derjenige aber, welchem sie geböret, sich nicht gemeldet; als wird demselben aufgegeben, solches innerhalb 4 Wochen zu thun, widrigenfalls das Leder der Königl. Verordnung gemäß confisciret werden soll, Sign. Emda in Euria den 27 Nov. 1786.

11 Ich Eadesunterscriebener zeige hiedurch an:
daß Pauli Preussische Staatsgeschichte 4to 2 Bände 8 Rthl. für 2 Louisd'or.
Acta historico-ecclesiastica, 20 Bände und 3 Bände Verrträge, 8. Pergam.
für 6 Rthl. 12 ggr. und viele andere gebundene und ungebundene Bücher bei mir zu haben seyn, wovon der Catalogus gratis auszugeben wird.

Ferner: daß Hermes Handbuch der Religion, neueste Ausgabe, und dessen Communionbuch mit 3 Kupf. noch bis Ende Februari Monats k. J. am den Subscrip-
tionspreis, ersteres zu 1 Rthl. 16 ggr. und letzteres zu 8 ggr. in Gold zu haben sey.
J. F. Trendel jun. Buchhändler in Jever.

12 Te Emden in de Falder Delft legt een extra schiere gezonde Mast met zyn toebehorende Steng uit een fyfjarig Schip van p. m. 65 Last ten Verkoop. Dezelve is lang buiten de Steng 68 Voet 3 Duim, dik in zyn Diameter 20 a 21 Duim, de Steng 21 V. 5 D. Wiens Gadinge het zyn mogt, gelieve zig ten eersten te melden by den Koopman C. H. Ringius. Brieven worden franco verzogt.

13 Von einer Herrschaft bei Aarich wird auf künftigen Ostern ein Bedienter verlangt, welcher fertig schreiben und die Aufsartung verstehen muß. Man kann dierfürhalb bei dem Regierungs-Canzellisten Hernen nähere Anweisung erfragen.

14 Der Regierungs-Rath von Briesen löst hiedurch bekannt machen, daß er geneigt sey, seinen am Neuen-Wege bei Aarich belegenen großen Garten für einen angemessenen und billigen Preis, um auf St. Petri folgenden Jahres anzutreten, zu verkaufen, wer dazu Lust hat, beliebe sich bei demselben zu melden.

Die auf dem Garten verwandte Kosten und dadurch gemachte Verbesserung, wie auch der jetzige sehr gute Zustand desselben, besonders des Lusthauses; der iongen Obstdaune; der Spargelbetten; und überhaupt des ganzen Bodens, sind bekannt und allenfalls einleuchtend. Die Hälfte des Kaufprets kann auf Verlangen vorerst in dem Garten stehen bleiben.

15 Der Regierungs-Rath von Briesen sucht statt seines bisherigen eine eigene Deconomie anfangenden Bedientens, einen neuen gegen Ostern künftigen Jahres zu engagiren. Derselbe muß aber durchaus glaubhafte Attestata seines Wohlverhaltens beibringen. Es wird demselben eine liebevolle Begegnung samt gewöhnlichen Lohn, Kleidung, Kost und Bewaschen versprochen. Dagegen aber verlangt, daß das Subject entweder gut und correct schreiben und davon Proben vorlegen könne, auch daß er die Aufsartung und das Haarfrisiren schon jezo völlig verstehe, oder daß er die gewöhnliche Gartenarbeit, als graben, schaufeln, hacken, wenn es seine andere Geschäfte zulassen, als feu-Hauptwerk übernehmen müsse, auch dabei Lust habe die Aufsartung und das Frisiren mit Fleiß zu erlernen. Wer sich zu einem oder andern verbindlich machen will, melde sich, sobald es seyn kann, wo möglich mündlich, sonst schriftlich, bei gedachtem Brodherrn. Aarich den 1. Dec. 1786.

16 Der Jäger Jung, welcher bisher in Diensten des Herrn von Lütetsburg gestanden, hat mir, bei Entlassung seiner Dienste, meine Hündin mitgenommen, die folgendermaßen gezeichnet ist: Sie ist dunkelbraun getieget, von langen Haaren, hat einen braunen Kopf mit langen Ohren, auch hat sie ein schmales Zeichen auf der Stirn. Derjenige, der mir von dieser Hündin Nachweisung geben kann, erhält eine gute Belohnung. Norden den 30sten Nov. 1786. E. D. Heun, Wafmirth im Weinhanse hieselbst.

17 Nachdem die Sammlung der Königl. Edicte pro 1785 in hiesiger Factorrey angekommen; als wird dem Publico, und besonders denenjenigen, welchen die Anschaffung derselben obliegt, bekannt gemacht, daß solche für 22 Ggr. bey mir abzufordern sey. Auch werden diejenige, welche anoch verschiedene vorhinige Jahrgänge restituiren, gebührend um die Bezahlung angersien, weil die Akademie der Wissenschaften keine Reste dulden will. Aarich den 30. Nov. 1786. J. Doden.

18 Herr Canonicus Sterkel in Mainz, der durch mehrere Compositionen fürs Klavier rühmlichst bekannt ist, will eine Sammlung neuester Lieder zum Singen bey dem Klavier herausgeben. Diese Sammlung wird aus zwey Theilen bestehen, wovon der erste zu Ende dieses Jahres, der andere gegen künftige Ostermesse im Stich erscheinem soll.



18. Der Hochfürstl. Cammermusikus, Herr Friedrich Rehrter in Würzburg, welcher die Besorgung davon hat, trägt mir auf, in hiesiger Gegend dies bekannt zu machen und Subscription für ihn zu sammeln, mit dem Versprechen, daß jeder Theil für die Subscribenten 1 Gr. 24 Kreuzer, für nicht Subscribirende aber 1 Gl. 36 Kr. kosten solle, wobei erstere sich der ersten und besten Abdrücke auf bessern Papier zu erfreuen hätten. Mehr kann ich von dieser Sammlung nicht sagen; füge daher nur noch hinzu, daß, wer darauf durch mich zu subscribiren Lust hat, längstens gegen den 13 December d. J. seinen Namen, postfrey versteht sich, an mich einschicken wolle. Würich den 30 November 1786.
L. Bley, Wasserbau-Conducteur.

19. In die Blättern habe ich bereits bekannt gemacht, daß das Alessi'sche Wörterbuch des H. Secretair Biarda bis zu Ende dieses Jahres annoch um den Subscriptionspreis zu 1 Rthl. 18 Gr. bey mir zu haben sey. Bekanntlich ist in meinem Verlage im Jahre 1784 die Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen oder sächsischen Sprache von eben diesem Verfasser herausgekommnen. Sie gehört eigentlich zu dem Wörterbuch und ist mit diesem von gleichem Format, daher sie ganz süglich dabei gebunden werden kann, des Endes ich sie zu 4 Gr. erlasse. Die Abhandlung von den Richtern Brockmerlandes von gedachtem Verfasser ist gleichfalls zu 3 Gr. zu haben. Dann dienet zur Nachricht, daß ich unterschiedliche Demohrdrücke erhalten und zwar große gemahlte auf Seide, große illum. auf dito große einfarbige, auf dito kleine illum. auf Seide in illumirten Bignetten, Karten, Bogen &c. zu den gewöhnlichen Preisen. Endlich nehme Vorauszahlung auf ein in der Heroldschen Handlung herauskommandes Hamaburgisches Kochbuch zu 18 Gr. in Gold an, wogegen ich einen gedruckten Pränumerationsschein zur Abgabe, und kann man eine umständlichere Anzeige bei mir gratis bekommen; so wie ich jedem, wer von obigen Büchern bei mir binden lassen will, und die Art des Bandes vorschreibt, prompt und gut bedienen werde. Auf vorstehendes Kochbuch nammt auch Herr Organist Büning zu Hage Vorauszahlung gegen Schemm an.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

20. Am Donnerstags werden die Presse verlassen und bei mir für 4 Gr. zu erhalten seyn: Zwei Predigten bei Gelegenheit der Thronveränderung zu Berlin, gehalten den 17 Sept. und den 18. November 1786 in der Stadtkirche zu Würich von Christoph August Gossel. Die erste enthält die Gedächtnis-Rede auf den Tod Friedrichs des Großen, Königs von Preussen, die zweite die Rede vor der feierlichen Huldigung Friedrich Wilhelms des Zweiten, Königs von Preussen &c. Wer 10 Exemplar auf einmal nimmt, dem wird das 1te unentgeltlich zugegeben; doch ersuch ich jeden den postfreyen Bestellungen die Selber gleich haar beizufügen, wogegen es an der mir aufgetragenen schleunigen und prompten Besorgung nicht fehlen wird. Würich am 1ten December 1786.

J. E. Freese.

Lotteriesachen.

1. In der 2ten Classe sind sowohl auf meinem Haupt-Comick, als auch bei meinen bekannten Unter-Collecteures, folgende Gewinne gefallen, als No. 2532 mit 25 Rthl. No.

No.



No. 8742, 29095 mit 16 Rthlr. No. 8777, 8775, 10689, 8588 jede mit 12 Rthlr. Die Gewinne werden gleich ausbezahlt; die aber nicht herausgekommene Loose müssen vor den 22sten December h. J. renovirt werden, weil die Ziehung der vierten Class: alsdann anberaumat ist, und nach Ablauf dieses Termins kein Loos mehr renovirt werden kann. Kauflose sind zu den bekannten Preisen bei mir zu haben.
 Elmelach J. Levy.

2 In der dritten Classe der 18ten Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection die Nummern 9532 und 9554 jede mit 16 Rthlr. und No. 9527 und 9550 jede mit 12 Rthlr. herausgekommene. Die liegen gebliebene Nummerzettel müssen zur 4ten Classe, deren Ziehung auf den 3. ten December h. J. angesetzt, längstens vor Ablauf des Ziehungstages renovirt werden. Zürich den 29 Nov. 1786.
 Isaac Salomon.

3 In der 3ten Classe der 18ten Königl. Preussl. Classen-Lotterie sind auf unserm Haupt-Comtoir, wie auch bei unsern längst bekannten Unter-Collecteurs, folgende Nummern mit Gewinne herausgekommene: als No. 2720, 2784, 9337, 9348, 9367, 28804, 28825 jede mit 12 Rthlr. 2790, 9319, 21125, 21152 jede mit 16 Rthlr. 2770, 21171 jede mit 20 Rthlr. 14033, 21169 jede mit 25 Rthlr. 14088 mit 60 Rthlr. Die Gewinne werden gegen Zurücklieferung des Original-Loses, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Lose müssen bei Verlust alles Anspruchs vor den 30 Dec. h. a. renovirt werden. Kauflose in Ganzen und Viertel sind für den bekannten Preis bei uns noch zu haben.
 Zürich den 28 November 1786. Joseph et Wolf Ballin.

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zürich, für den Monat Dec. 1786.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	9 St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	
Zwey Schvornoggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	
Windsfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1½
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5
das vorder Viertel	4
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3½
das vorder Viertel	2½
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½ St.
Schaaf- oder Lamsfleisch a Pfund	2
Schweinsfleisch a Pfund	4½
Metwurst a Pf.	6
Eweck	6
Dito trocken	8
Schweinesfett oder Rüssel	10
	Eine



Eine Tonnegut Bier	2	Rthl. 12
Ein Krug davon		1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1	Rthl. 26
Ein Krug davon		1

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat Dec. 1786.**

Ein grob Ruckenbrodt a 8 1/2 Pfund	—	Rthl. 9	fl. 2 1/2	W.
12 Loth fein Ruckenbrodt	—	1		
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	—	3		17 1/2 W.
die 2te Sorte	—	2		5
3te Sorte	—	2		
Schweinfleisch das Pf.	—	4		5
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	—	4		5
die 2te Sorte	—	3		5
das gemeine	—	2		5
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	2		5
das schlechtere	—	1		5
Bier das beste die Tonne	—	3	rl. 38	
das Krug	—	2		
die 2te Sorte die Tonne	—	2	rl. 12	fl. W.
das Krug	—	1		5
die dritte Sorte die Tonne	—	1	26	
das Krug	—	1		
sogenannte Kleinbier die Tonne	—	27		
das Krug	—			5

**Brodts, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat Dec. 1786.**

1 Rucken Brod zu 12 Pfund schwer	—	rl. 13	fl. 5	W.
1 Halb dito	—	6		7 1/2
1 Viertel dito	—	3		5
5 Loth Schonroggen halb Rucken	—			5
4 1/2 Loth Eierbrod	—			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	3		
1 dito mittelmäßiges	—	2		
1 dito von schlechtern	—	1		5
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	4		
1 ditto mittelmäßiges	—	2		
1 dito schlechtern	—	1		



1 Pfund Lammfleisch vom besten	2	5
2 dito mittelmäßiges	1	2 1/2
1 dito schlechtes		7 1/2
1 dito Schweinefleisch	4	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24
1 Krug in der Schenke	3	
2 dito außer der Schenke	2	2 1/2
1 Tonne 9 Gl. Bier	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Tonne 5 Gl. dito	1	46
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	
1 Tonne beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke	3	
1 Krug außer der Schenke	1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens, für den Monat Dec. 1786.

Ein grob Rucken Brodt zu 7 1/2 Pfund	9 fl.
Ein fein Rucken Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt halb von Weizen- und halb Rucken-Mehl zu 12 Loth	1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 1/2 Loth	1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.	
Da auch zur Bequemlichkeit vieler Einwohner (weil das Rucken-Brodt im Preis gestiegen) Gersten-Brodt gebacken worden: so ist davon die Taxe a 7 1/2 Pfund	7
Pfund vom besten Weizen-Mehl	2 1/2
mittel dito.	1 1/2
Grand-Mehl.	1 1/2
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3 1/2
der mittlern Sorte	2 1/2
der geringsten	2
Schaaf- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten	2 1/2
mittlern	1 1/2
geringsten	1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	4
der mittlern Sorte	2 1/2
geringsten . . .	1

Die



Die Lonne vom besten Bier — 3 Rthlr. Der Krug davon 1 1/2 Sch.
 Die Lonne mittel Bier — 2 — Ein Krug davon 1

**Getrende, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise
 in der Stadt Emden für den Nov. 1786.**

Weizen, Ostseischer per Last	220 bis 230	Gemthlr.
einländischer	170 • 180	
Rocken, Königsberger	175 • 180	
Esbinger	170 • 175	
Einländischer	160 • 165	
Gerste, Winter	95 • 110	
Sommer	85 • 95	
Haber, zum brauen	70 • 80	Gemthlr.
zum Futtern	40 • 60	
Buchweizen	110 • 120	
Erbfen	240 • 260	
Bohnen neue	80 • 100	
Butter 1/2tel rotbe	21 • 23	Gulden 1/2
1/2tel weiße	18 • 19	
Käse bester Sorte 100 Pfund	15 • 18	
geringerer dito	12 • 14	
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch		
die beste Sorte 100 Stück	21 Sch.	23 Sch.
mithin das Stück	4 fbr.	4 1/2 fbr.
Dito schlechteres 100 Stück	18	20
mithin das Stück	3 1/4	3 3/4

